

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 12.08.2026

Öffentlich einsehbar bis: 12.08.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006435

Publizierende Stelle

Gemeinde Ostermundigen - Hochbau, Bernstrasse 65D, 3072 Ostermundigen

Baugesuch – Erstellung eines provisorischen Parkplatzes - Verlängerung der Nutzungsdauer des bewilligten Parkplatzprovisoriums bis 31.12.2028, Ostermundigen

Titel des Bauprojekts

Erstellung eines provisorischen Parkplatzes - Verlängerung der Nutzungsdauer des
bewilligten Parkplatzprovisoriums bis 31.12.2028

Bauherrschaft & Grundeigentümerin

Bernapark AG, Bernapark 1, 3066 Stettlen

Projektverfasser

Ryser Ingenieure AG
CHE-105.959.324
Engestrasse 9
3012 Bern

Adresse des Bauprojekts

Schwandiweg 17A
3066 Stettlen

Parzelle

7473

Zone

ZPP Nr. 13 «Industrie Schwandi»

Schutzzone / Schutzobjekt

Keine

Beantragte Ausnahmen

Bauten und Anlagen am Gewässer (Art 48 WBG)

Bauten und Anlagen im Freihalteraum Fliessgewässer (Art. 41c GSchV)

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen

Gewässerschutzzone Au; Oberflächenentwässerung in bestehendes System

Elektronischer Zugriff

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20808>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Diese liegen bei der Abteilung Hochbau während den Büroöffnungszeiten auf.

Allfällige Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsansprüche sind schriftlich, im Doppel, und begründet innerhalb der Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprachegruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Begriff des Lastenausgleiches gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Baulinie, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist. Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken.

Kontaktstelle

Gemeinde Ostermundigen - Hochbau
Bernstrasse 65D
3072 Ostermundigen

Frist

Ablauf der Frist: 14.09.2026